

Saale-Beitung.

Dreizehnter Jahrgang.

Kunzig

Redaktion und Druck-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17; Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24. Kunzigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstr. 68, I.; Telefon Nr. 590 u. 591.

Belegpreis: Die Halle wöchentlich bei normaler Belegung 2,50 Mk., durch die Post 2,75 Mk. ...

Nr. 305.

Halle a. S., Sonnabend, den 3. Juli.

1909.

Die Tabaksteuer im Reichstag.

273. Sitzung vom 2. Juli

Am Tische des Bundesrats: Eydow, Frhr. v. Rheinbaben.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Das Haus geht das Ansehen des verstorbenen Abg. Naard (n.l.) durch Erheben von den Sitzen.

Zweite Lesung der Finanzreform.

Die Tabaksteuer.

Die Kommission hat an Stelle der Banderole die Regierungsentwürfs einen vollkommen neuen Entwurf vorgelegt, der einen Wertzollschlag beim Tabakzoll einführt. Nach § 1 beträgt der Zoll für Tabakblätter unbeschädigt um 85 Mk., für die verschiedenen Tabakzeugnisse von 85 Mk. herauf bis zu 400 Mk. für Zigarren, 700 Mk. für feingehackten Tabak und 1200 Mk. für Zigaretten. § 2 enthält den Zollzuschlag. Er beträgt nach dem Kommissionsbeschluss 40 Proz vom Wert. Berücksichtigt man die Abg. Kreth (konf.), Sowohl von Wassermer (n.l.) und von Singer (Soz.) liegen Anträge auf namentliche Abstimmung vor.

Abg. Wolfenbüh (Soz.):

Die Steuer wird einen ganzen Industriezweig, der mehr als 200 000 Arbeiter beschäftigt, außerordentlich schwer treffen. Der Konsum wird zurückgehen und die Folge werden Arbeiterlosigkeit sein. Wir lehnen daher die ganze Steuer ab, denn sie ist in erster Linie arbeiterfeindlich. Bei den bisherigen Tabaksteuern hatten sich die Unternehmer damit, daß sie die Mehrkosten den Arbeitern zum Lohn abzutun. Das geht nun diesmal nicht mehr, denn die Löhne sind schon viel zu niedrig, als daß sie noch vermindert werden könnten. Wo wird man die Arbeiter auf die Straße werfen. Die Kleinindustrie im Tabakgewerbe vermissen Sie völlig, weil Sie die Dienste des Tabakzollens haben. Das ist verwerflich mittelstands- und arbeiterfeindliche Politik. Die Geschäftsführer haben Sie angeht, weil Sie den Familienfinn ihr bebroht haben. Jetzt scheuen Sie nicht, Hunderttausende von Arbeiterfamilien dem Hungerdote preiszugeben. Freilich, es sind ja nur Arbeiterfamilien, da schadet es nichts. Das Volk wird Ihnen für diese Politik noch die richtige Antwort geben. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Dr. Stresemann (n.l.):

Das Deutsche Reich hat von allen Staaten bisher den Tabak am wenigsten herangezogen. Der Konsum dieses Genussmittels liegt am besten da. Aus volkswirtschaftlichen Bedenken schreite man bisher von einer härteren Belastung des Tabaks zurück. Nun sind wir durch die Finanzlage des Reiches zu einer neuen Besteuerung gezwungen. Aber wenn wir eine Steuer machen, dann müssen wir sie mit dem Gewerbe machen. Wir müssen sie so einrichten, daß das Gewerbe glaubt, die Steuer durchführen zu können. Wir müssen jede Begünstigung des Großkapitals vermeiden. Ich lehne aber keine Steuerform, die den Konzentrationsspross im Tabakgewerbe so zu beschleunigen in der Lage ist, als ein derartiger Wertzollschlag. Auch gegen die Banderole haben wir gewichtige Bedenken, weil sie die Anonymität des Tabakgewerbes beseitigen würde. Die Anonymität liegt aber gerade im Interesse des Kleingewerbes. Die Beseitigung der Anonymität wird heute ausschließlich von den Großfabrikanten gefordert. Wir werden immer so viel von einer durchgreifenden Mittelstandspolitik. Aber gerade Ihre (nach rechts) Steuerpolitik ist geeignet, den Kleinhandel zu unterdrücken und ihn von der Großindustrie abhängig zu machen. (Sehr richtig! links.) Bei dem Empfang der Deputation, die sich für die Erb-anfallsteuer ausspricht, hat der Reichstanzler von der strupellosen Agitation des Deutschen Tabakvereins gesprochen. Da war der Reichstanzler nicht gerecht. Wenn er eine wirklich strapalose Agitation kennengelernt hätte, er den Bund der Landwirte ermähnen möchte, wärmen wir dann, dieses Fabrikat zu hart zu belasten, wie es Graf Meißner will. Wenn Sie aber diese harte Belastung beschließen, dann müssen Sie der deutschen Zigarettenindustrie auch den nötigen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz gewähren. Wir werden aus diesen Gründen für die Einführung der Gewichtsteuer und des Gewichtszolls nach dem Antrag Kommissen stimmen. Aber wir stimmen gegen das ganze Gesetz, so lange nicht für eine ausreichende Besteuerung des Gelehes erfolgt ist. (Beifall b. d. Liberalen.)

Abg. Schulz (Rp.):

Sie können den Tabak doch nicht mit der Erbschaftsteuer vergleichen, sondern mit dem Branntwein. Wie hat sich der Bund der Landwirte bei der Branntweinsteuer verhalten, die doch ganz andere Lasten auferlegt als hier der Tabak. (Gelächter links.) Draußen verlangt man ganz allgemein, daß der Tabak mehr herangezogen soll, und uns macht man Vorwürfe. Diese Auffassung ist auch heutzutage. In Frankreich kommt auf den Kopf der Bevölkerung eine Tabakbelastung von 7,68 Mark. (Zuruf von den Soz.) Die haben keine Getreidezölle! Was? Die keine Getreidezölle? Na, Sie verstehen was von der Saale! (Heiterkeit.) In Deutschland kommen aber nach den Kommissionsbeschlüssen nur 2,3 Mark auf den Kopf. Frankreich bringt aus dem Tabak 300 Millionen aus, Oesterreich 200, Italien 17 und Spanien 141 Mill. Wo Deutschland steht nur auf der Linie von Ländern, die nur die Hälfte und ein Viertel der Bevölkerung haben. Je wohlhabender der Nachbar, desto weniger Steuer zahlt er prozentual nach der Gewichtsteuer. Richtiger als diese immer noch die Banderole.

Abg. Hermann (fr. Bgg.):

Man wird dem Deutschen Tabakverein nicht nachsagen können, daß er die Interessen seines Gewerbes nicht in der richtigen Weise vertreten habe. Ein Konsumzoll wird unbedingt eintreten und er wird zweifellos proportional der Steuererhöhung sein. Die Fakturreinersteuer, die man in Amerika als schädlich erkannt und abgeschafft hat, sollte man bei uns nicht einführen. In der Kommission wollte man der Tabaksteuer ein soziales Mäntelchen umhängen, indem man die billigen Sorten freiließ. Damit glaubte man genug getan zu haben. Um die große Schädigung der Volkswirtschaft aber kümmert man sich nicht. Herr Erzberger meinte, wenn man einen Wertzoll auf Fische einführen konnte, so müßte das auch bei Zigaretten gehen. Ja, wenn man mit solcher Sachkenntnis an die Ausarbeitung von Gesetzen herangeht, dann kann man sich nicht wundern über das, was dabei herauskommt. Maßgebend müßte doch sein, daß in der Tabakindustrie 200 000 Personen beschäftigt sind, die nicht einfach als Pflaster geworfen werden dürfen. Die Tabaksteuererhöhung ist mittelstandsfeindlich und muß schon deshalb bekämpft werden. Das Gesetz wird die kleinen Betriebe immer mehr zurückdrängen und der Konzentration des Kapitals Vorschub leisten. Lehnen Sie die Vorlage ab und begnügen Sie sich, wenn Sie schon den Tabak zur Finanzreform heranziehen wollen, mit einer angemessenen Erhöhung der bisherigen Zolleverträge. Der Antrag Wassermer wird von der Industrie als der am wenigsten schädigende betrachtet; wir empfehlen ihn deshalb zur Annahme. (Beifall links.)

Inzwischen ist zu § 1 ein Antrag der freiwirtschaftlichen Fraktionsgemeinschaft Kommissen u. Gen. eingegangen, der den Antrag Wassermer-Kommissen aus der Kommission wieder bringt, nämlich eine Erhöhung des bestehenden Gewichtszolls und der Gewichtsteuer.

Ein Antrag Kreth (konf.) will unter Beibehaltung des Wertzollschlages den Zigarettenzoll von 400 auf 270 Mk., den Zigarettenzoll von 1200 auf 1000 Mk. herabsetzen. Der Antrag bezüglich der Zigaretten liegt auch als Wahlrechtsantrag der Polen, des Zentrums und der Konservativen vor.

Abg. Erzberger (Zit.):

Wir sind für den Wertzollschlag, wie ihn die Kommission vorschlägt. Wir lehnen daher den freiwirtschaftlichen Antrag ab, weil er arbeiterfeindlich ist. (Lachen links.) Der Ruhm, den Wertzollschlag erbracht zu haben, gehört nicht uns, sondern den Nationalliberalen. Hat dieser Zufall böse Folgen, so sind die Nationalliberalen daran schuld. (Zuruf links: Nein Sie, denn Sie machen ihn zum Gesetz.) Jetzt kommen die Herren wieder mit einer Erhöhung des Gewichtszolls, der sogar von der Nationalregierung und der Tabakwelt abgelehnt werden ist. Es ist unrichtig, daß die Sachverständigen gegen den Wertzollschlag sind. Wir haben Sachverständige, die dafür sind. Wir haben doch keinen Grund, ein Gesetz anzunehmen, gegen das sich die Sachverständigen erklären. Damit würden wir uns ja konterrt erklären. (Zuruf links: Rotierungsfehler! Lebh. Zustimmung links.) Ganz richtig, wenn die Einführung des Wertzollschlages gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen. Aber sie sind ja nicht unüberwindlich. Inwiefern können wir das sozialverträgliche System nicht fallen lassen.

Auch gegen die Zigarettenbesteuerung haben wir keine Bedenken. Der Redner bittet den Sgatzfretzer um Auskunft über die Wirkung der bisherigen Zigarettensteuer.

Reichstagssekretär Eydow:

Das für und wider der verschiedenen Auffassungen ist bereits von Rednern aus dem Hause eingehend dargelegt worden, daß ich glaube, mich kurz fassen zu können, zumal ich den Eindruck habe, daß im jetzigen Stadium der Verhandlungen sich das Interesse doch erheblich mehr auf die Abstimmung konzentriert als auf die Debatte. (Heiterkeit.) Wenn ich aber trotzdem das Wort ergreife, so geschieht es, um nicht Behauptungen, die sich gegen die Aufassung der verbündeten Regierungen richten, unüberprüft ins Land gehen zu lassen. Ich muß allerdings mein Bedauern sprechen, daß nicht nur die Banderole nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kommission oder des Hauses gefunden hat, sondern daß auch der Erbs, der nach der bisherigen Lage der Anträge aus der Besteuerung des Tabaks zu erwarten ist, so gering ist. Denn nach dem Antrage der Kommission werden nur 43 Millionen Mark, nach dem Antrage Kommissen nur 40 Millionen Mark aus der Steuer sich ergeben. Ich glaube, es wird im Deutschen Reiche bei vielen Leuten Kopfstößen hervorgerufen, daß ein doch wirklich entbehrliches Genussmittel wie der Tabak nicht noch härter herangezogen werden ist. Wir bekommen durch das neue Gesetz eine Belastung von 2,20 Mk. pro Kopf, während sie nach den jetzigen Steuerätzen 1,49 Mk. beträgt. Alle Bedenken sozialer Art gegen das Gesetz beruhen auf der Voraussetzung des Konsumrückgangs. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung können wir nicht zugeben. Nach unseren Berechnungen gestaltet nichts den Konsum zurückgehen. Die Zahl der Arbeiter wird sich nicht ändern. Wir werden im Jahre 1879 erfolglos Entlassung von Tabakarbeitern in Hamburg und Bremen wegen der Verhältnisse beschuldigt, was anders, weil Hamburg und Bremen damals noch Freiheitsgebiete waren. Wenn aber auch im Jahr 1879 keine eine Beschäftigungsvermindering eingetreten ist, so hat sich doch inzwischen die Tabakindustrie glänzend entwickelt. Die Arbeiterzahl von 110 000 im Jahre 1891 ist bis zum Jahre 1905 auf 153 000 und 1905 auf 195 000 gestiegen. Wenn § 3. gelangt werden ist, daß in Hannover die Fabrikation zurückgegangen sei, so kann das nur an einer Verschiebung liegen, die natürlich überall vorkommen kann. Im großen ganzen hat sich die Fabrikation gehoben. Vorübergehend kann allerdings eine Verminderung der Fabrikation eintreten, weil eine harte Verein-

für einzutreten pflegt. In den ersten Monaten des vergangenen Jahres sind z. B. die Zolleinlagen um 20 Proz. und später fast um das Doppelte höher gewesen als im vorhergehenden Jahre. Seit aber bekannt geworden ist, daß eine Nachvergütung stattfinden wird, hat sich die Sache beruhigt. Eine Einkümmung im Konsumgenusse wird nicht lange vorhalten. Jetzt lassen sich doch auch Leute der minder bemittelten Klassen, die früher 4 oder 5-Pfennig-Zigaretten rauchten, den Genuß von 7 oder 8-Pfennig-Zigaretten. Sie rauchen eben, was ihnen schmeckt.

Wenn wir die Banderole nicht bekommen können, so halte ich allerdings die Wertzollschlagsteuer für die sozial gerechtere als die Gewichtsteuer. Es ist nun immer darauf hingewiesen worden, daß der Tabakverein sich nur für einen reinen Gewichtszoll erklärt hat. Der Tabakverein hat sich aber gegen jede Belastung überhaupt ausgesprochen. Daß der Tabakverein die Vertretung der beruflichen Sachverständigen ist, ist nicht richtig, ich muß mit aber doch immer beauftragt sein, daß diese Sachverständigen bei der vorliegenden Frage nicht unbeeinträchtigt sind. Wenn gesagt wird, daß eine Kontrolle nicht möglich sei, so ist doch darauf zu verweisen, daß in den meisten Fällen die Wertzollage durch die inländischen Händler zu erfolgen hat. Diese sind große angesehene Firmen, und man wird nicht behaupten wollen, daß sie etwa Unredlichkeiten begehen wollen. Größer sind allerdings die Schwierigkeiten bei der Einfuhr aus dem Auslande. Wir werden aber Sorge dafür tragen, daß bei unseren Konsulaten im Auslande sich Sachverständige auf den Auktionen umsehen, nach diesen Erfahrungen prüfen und die einzufließenden Sendungen mit ihrem Wium versehen. Außerdem haben wir ja die Kontrollstation in Bremen, bei der wir mit ehrenamtlichen Sachverständigen und außerdem mit 3 oder 4 Leuten, die im Nebenamt auf der Prüfung beauftragt werden, auskommen werden. Wenn man auf die ihmankanten Ergebnisse des Wertzollschlages hinweist, so sind mir schwanfende Ergebnisse, wenigstens wenn sie nach oben schwanken, lieber als die faulen. Die Bedenken gegen die Erbschaftsteuer sind im Jahre 1908 mit dem vollen Nachdruck in derselben Weise gegen die Zigarettensteuer geltend gemacht worden, und doch ist die Zigarettenindustrie dabei nicht zugrunde gegangen, sondern sie befindet sich in großer Blüte. Ein Nachschlag hat jedoch über den Fabrikationsrückgang veröffentlicht, die mir Veranlassung gegeben haben, die Bundesregierung in jedem einzelnen Falle um Nachforschungen zu bitten. Sämtliche Berichte liegen mir vor; und wenn die Frage ursprünglich sehr ernst schien, so kommt sie mir jetzt sehr heiter vor. Von 109 Firmen, die ihren Betrieb aufgegeben haben sollen, haben 49 beim Inkrafttreten des Gesetzes überhaupt nicht bestanden. (Heiterkeit.) 21 Firmen bestehen noch heute (erneute Heiterkeit), 8 sind in andere Orte verlegt. Bei den übrigen liegen die Gründe meist in der Person des Geschäftsinhabers. In einem Falle z. B. befand sich der Inhaber der Fabrik, ein junger heirateter Mann, viel auf Reisen. Seine Frau mußte in seiner Abwesenheit die Fabrik beaufsichtigen. Das war ihr ungewohnt und so veranlaßte sie ihren Mann, die Fabrik aufzugeben. (Heiterkeit; Widerspruch b. d. Soz.) Dieje und die anderen Auskünfte sind von den Oberprüfungsämtern der betreffenden Provinzen erteilt worden, die doch keine Veranlassung haben, sich etwas aus den Fingern zu laugen. Um übrigen für ich bereit, den Herren, die sich dafür interessieren, die Berichte vertraulich zur Einsicht zu überlassen. Nicht ein einziger Fall ist in den Berichten nachgewiesen worden, in dem das Zigarettensteuergesetz den Anlaß zum Einstillen des Betriebes gegeben hat.

Weiter ist zurzeit ein Antrag auf Erhöhung der Zollsätze nicht gestellt. Ich hoffe, daß es noch möglich sein wird, einen höheren Prozentsatz des Wertzollschlages durchzusetzen. Den sozialdemokratischen Antrag auf Entschädigung entlassener Arbeiter bitte ich abzulehnen. Den von der Mehrheit gestellten Antrag auf Erhöhung des Zolls für Zigaretten dagegen bitte ich anzunehmen. Um übrigen empfehle ich die Kommissionsfassung mit den Abänderungsanträgen Kreth zur Annahme.

Abg. Schmidt-Altenburg (Rp.)

erklärt sich gegen den Wertzollschlag und für den Gewichtszoll. Es geben Anträge Albrecht (Soz.) und Giesberts (Zit.) ein, die die Entschädigung der infolge des Gesetzes entlassenen Arbeiter betreffen.

Abg. Wolfenbüh (Soz.)

begründet den Antrag, wonach Arbeiter, die innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes arbeitslos werden, den Betrag eines Jahresverdienstes, mindestens aber 500 Mk. erhalten sollen.

Abg. Giesberts (Zit.)

begründet seinen Antrag, wonach die arbeitslos werdenden Arbeiter Unterzahlungen erhalten sollen, die mindestens 2 % des entgangenen Verdienstes betragen.

Abg. Stresemann (konf.):

Ich bin gegen das Gesetz, weil es die Tabakindustrie und die Arbeiter schädigt. Wird aber das Gesetz angenommen, müssen die Arbeiter entschädigt werden.

Abg. Kreth (konf.):

Die Einwendungen gegen das Gesetz von der Linken sind außerordentlich übertrieben.

Staatssekretär Eydow

lehnt den sozialdemokratischen Antrag ab. Der Antrag Giesberts sei eher zu erwägen. Am geeignetsten aber erweise der Vorschlag Stresemann.

Abg. Graf Mielckowski (Pole)

empfiehlt die Herabsetzung des Zigarettenzolls von 1200 auf 1000 Mark.

nom Sonntag ab hier oben gefeiert wird, nicht nur unter Teilnahme aller größeren deutschen Schützenvereinigungen, sondern auch der Schützenbrüder aus dem verbündeten Nachbarlande Oesterreich, aus der Schweiz, ja selbst aus Frankreich, Italien, Belgien, Spanien und vor allem aus Amerika. Denn die Deutschen jenseits des „großen Teiches“ haben Vater Mut und Ehre treu gemehrt, und fast will es scheinen, als ob „drüben“ die eble Schützenkunst heute beinahe mehr Anhänger fände als im deutschen Mutterlande, dem zurzeit gar wenig feilsch summt ist, und dem es bitter not tut, daß einmal ordentlich etwas vorgehoben wird.

In solchen Tagen ist es doppelt erheischend, wenn der Gedanke der nationalen Zusammengehörigkeit aus neue betont wird, und gerade das Deutsche Bundeschießen erscheint wie kaum ein anderes fest geeignet, die nationale Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme im In- und Auslande aus neue zu betonen. Mitten aus den Einheitsbestrebungen der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts heraus geboren, hat die Idee einer Zusammenfassung aller auf die Stärkung körperlicher Kraft und Gewandtheit gerichteten Bestrebungen, die nationale Idee eines einigen freien Volkes in Waffen, seit der Gründung des Reiches immer festere Formen und größeren Umfang angenommen. Und in dem Verlaufe des letzten Deutschen Bundeschießens in München im Jahre 1906 hat dieser große Gedanke wohl seinen prägnantesten Ausdruck gefunden, denn an diesem fest beteiligte sich vom greisen bayerischen Prinzregenten bis hinab zum Einwohner des letzten Gehöftes im bayerischen Alpengebiet alles, was nur eine Wädicke tragen konnte. Auch in diesem Jahre wird sich an den Schießständen des Hamburger Bundeschießens Nord und Süd, Ost und West froh vereinen, im Zeichen des alten Schützenkreuzes:

„Mei' Aag und Hand Für's Vaterland!“

Man rechnet auf eine Beteiligung von ca. 15.000 Schützen darunter etwa 3000 Ausländer. Im Umfange ihrer Beteiligung am Hamburger Bundeschießen werden naturgemäß die verbündeten Oesterreicher wieder oben an, die in Extrazügen von Wien, Salzburg und Innsbruck herüberkommen und ihre eigenen Militärkapellen mitbringen. Ihr erhabener Herrscher, Kaiser Franz Josef, hat ausdrücklich erwidert, daß die Kapellen, unter denen die der Hoch- und Deutschmeister oben steht, bei allen Festveranstaltungen des Hamburger Bundeschießens in Galauniform zu erscheinen haben und wie in München, so wird auch in Hamburg diese Aufmerksamkeit des greisen Herrschers ungeteilt beifall finden. Ebenso erheischend ist es, daß die Deutschen in der Zahl zu den nationalen Veranstaltungen des Deutschen Bundeschießens erscheinen und damit die Bande, die sie mit der alten Heimat verknüpfen, aus neue festigen werden. An ihrer Spitze stehen die Veteranen Independenten Schützen, deren Führung vollständig in deutschen Händen ist. Ihr Hauptmann, Herr v. Minben, hat für einen mächtigsten impalpanten Beifall des Hamburger Festes eifrig agitiert, und so ist es gekommen, daß sie in zwei Partien zum Feste erscheinen werden.

Die erste Partie befehrt vorher Berlin und die anderen größeren Städte der Heimat, während die zweite Partie direkt nach Hamburg reist. Am 4. Juli, dem amerikanischen Nationalfeiertage, veranstalten die Amerikaner auf einer Rheininsel, die sie in Gegenwart von, wo letzterzeit Juppelin bei der ersten großen Fahrt landete, ein besonderes Schießfest, und fahren dann über Frankfurt und Berlin nach Hamburg.

Mit stattlichen Beteiligungszahlen sind auch die in der Mehrzahl deutschen Schützenvereinigungen auslands, Englands, Frankreichs, derandinavischen Länder sowie der Schweiz vertreten. Die Feststadt Hamburg beginnt bereits sich zu der großen unterirdischen Fester zu schmücken. In allerhöchster Weise der Festliches erhebt sich das gemaltete himmelanstrübende Steinbühnenhaus, während von beiden die bunten Markmalen des Hamburger Hafens, während von Westen die Türme der alten Stadt herübergrüßen, deren Senat und Bürgerhaft seit alter Zeit her schon Freunde des deutschen Schützenwesens sind. Das Hauptinteresse der Schützen erregt naturgemäß die große Schießstandanlage mit 181 Schießständen mit verschiedenen Distanzen: 300 Meter auf Feld, 175 Meter auf Stands, 60 Meter auf laufendes Wild, und 35 Meter auf Pistolenfeuern. Dahinter ziehen sich die mächtigen Laufgräben, von denen aus die Schießresultate angezeigt werden. Diese Anlagen allein haben 110.000 Mark veranschlagt. Inmitten des Platzes stellt die riesige Haupthalle die Aufmerksamkeit, in der die gesellschaftlichen Veranstaltungen des Bundeschießens stattfinden werden. Auch der große Gabentempel für die Schützen hat hier seinen Platz gefunden. Daneben werden den Schützen natürlich auch eine Reihe der Erholung und dem Vergnügen geweihter Plätze geboten. Hier auf der Vogelweide wird der Schütz alles finden, was sein Herz begehrt: große Restauration, darunter ein einem Dampfer nachgebildetes Bauwerk, eine Marineoffizierskafé und die unendlich vielen Karussells, Schießbuden usw., ohne die nun einmal ein Schützenfest nicht zu denken ist.

Am Sonntag feht das Bundeschießen mit einem Einzuge der Hamburger Schützen auf den Festplatz und einem Probeabfecht in der großen Festhalle ein. Es folgt dann die Prozession mit einem internationalen Gewehr-, Pistolen- und Revolverfeuern sowie den verschiedenen turnerischen und musikalischen Vorführungen. Hieran schließt sich am nächsten Sonntag der große historische Festzug des Bundeschießens, der die Entwicklung Hamburgs vom Fischerdorf zur Weltstadt zum Gegenstande hat. Die ganze folgende Woche hindurch ist dann dem Preisfeiern ein gewidmet, das am Sonntag, den 18. Juli, mit der Preisverteilung an die Sieger endet.

Wir werden über die einzelnen Veranstaltungen berichten.

Halle und Umgebung.

Salle a. S. 3. Juli.

Ein Nachwort zur Kreisynode.

Wir hatten in einem Artikel über die letzte Sitzung der Sächsischen Kreisynode debattiert, daß man der Anregung des Herrn Pastors v. Broecker, den Geistlichen bei der Trauerfeier für Selbstmörder die Mitwirkung im Talar zu gestatten, nicht freudig Unterthugung gefolien, sondern sie ziemlich kühl unter Berufung auf die papierne Bestimmungen

abgewiesen habe. Dazu erhalten wir folgende Ausführungen:

Sehr geehrter Herr! Im Selbstakt zu Nr. 292 Ihrer geschätzten Zeitung findet sich ein Referat über eine Episode aus der diesjährigen Sitzung unserer Kreisynode, die das Verhalten dieser Synode in durchaus falschem Lichte erscheinen läßt. Da von den Herren Geistlichen eine Erwiderung bisher nicht erfolgt ist, so möchte ich als Laienmitglied der Synode die Darstellung zu bekräftigen versuchen. Der Herr Antragsteller hatte ohne genügende Kenntnis der beschriebenen Verhältnisse den weitgehenden Antrag gestellt, die Synode möge dahin wirken, daß es den Pfarrern künftig gestattet sein solle, auch in den Fällen von Selbstmord, in welchen eine Gottesdiener nicht ärztlich beglaubigt sei, im Talar am Grabe zu reden. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Kirche mit Verlangung solchen Dienstes den Selbstmörder nicht trösten könne, sondern nur die Angehörigen verleihe, welche ohnehin schwer getroffen seien. Die ev. Kirche habe vielmehr gerade die Pflicht, diese Angehörigen zu trösten mit dem Troste des Evangeliums, und dieser Trostpflicht dürfe sie sich fernerhin nicht entziehen. Ein Beispiel wurde angeführt, wo der Antragsteller selbst Begräbnis eines durch Selbstmord geendeten bedauernswerten jungen Mannes nicht im Talar habe erscheinen können.

Der Antragsteller wurde vom Vorpresiden darauf hingewiesen, daß eingehende sehr liberale Vorpresiden für diese behaupteten Vorfälle vorhanden wären, die er nicht zu kennen schein, die es aber dem Geistlichen gestatteten und zur Pflicht machten, das eigene Gewissen über die Behandlung jedes einzelnen Falles entscheiden zu lassen. Es wurde ihm weiter gesagt, daß darüber hinausgehende Wünsche wenig Aussicht auf Verwirklichung hätten, und endlich, daß von einem Verlangen christlichen Trostes und der Behinderung des Mitleids den Hinterbliebenen gegenüber in jenen Vorpresiden nicht die Rede sei, daß vielmehr der Pfarrer, der den Hinterbliebenen solchen Trost nicht spende, pflichtvergeßen handeln würde. In der Tat wird doch der Trost nicht mittels des Talars spendet, sondern durch das Wort des Evangeliums. Mit der Trostpflicht läßt sich also die Vermeidung des Talars nicht begründen.

Wenn man auch über die Verlangung der kirchlichen Ehre beim Begräbnis eines Selbstmörders — durch allein handelt es sich — freiten kann, so wird man es doch verstehen, warum die Kirche in Selbstmordfällen anders handelt: Soll der Geistliche am Grabe amieren und dabei von dem Umstände schein, daß der Selbstmörder sich die Mitleidigkeit zur Sache selbst abgeschnitten hat? Kann er davon reden, ohne dieses Verlehen zu verurteilen? Andernfalls würde er sich mitleidig machen an der in unierer Zeit ohnehin weit verbreiteten Meinung, als ob jeder das Recht habe, sein Leben von sich zu werfen, sobald es ihm beliebt. Könnte eine solche öffentliche Beipredung des Selbstmords am Grabe den Angehörigen lieb sein? Auch darum rebet der Geistliche nicht am Grabe. In dieser Verlangung der kirchlichen Ehre liegt aber vor allem eine Verurteilung der Tat (nicht des Täters), die freilich nicht für den Toten bestimmt ist, die aber den Lebenden ins Gedächtnis rufen soll, daß nach christlicher Auffassung der Selbstmord Sünde ist, eine Abweisung, das zu tragende was Gott aufzuerlegt. — Es ist begreifbar, warum vorgelommen, daß eine Familie das Verlangen an den Geistlichen stelle, einen Selbstmörder im Talar zu Grabe zu geleiten, und als ihr gesagt wurde, daß sel unmöglich, doch wolte der Pastor eine Trostfeier im Hause halten, da lebte die Familie dies dankend ab: man wisse wohl, was dabei gesagt zu werden pflege, nur auf die Rede am Grabe lege man Wert. Aber zur bloßen Dekoration der landesamtlich zu meldenden Familienereignisse darf sich die Kirche nicht hergeben. Sie muß versuchen, mit dem Worte Gottes zu wirken, dazu allein hat sie das Amt des Wortes, und diese Wirksamkeit ist unabhängig vom Talar und von der Stellung des Pastors am Grabe.

Dr. G. Riehm.

Wir können trotzdem den Standpunkt, den der geschätzte Herr Einreicher hier darlegt, nicht zu den unrigen machen. An sich hat der Talar mit dem Trost gewiß nichts zu tun, aber der Talar entspricht der kirchlichen Sitte, und die Abweisung davon berührt peinlich. Die Kirche soll sich auf einen freieren Standpunkt stellen, ihre Diener nicht durch solche überflüssigen und recht kleinlichen Bestimmungen einengen. Sie soll ihren Blick auf größere, höhere Dinge richten, als auf den Erlaß von Vorpresiden über Nichtverwendung des Talars bei Selbstmörderbegräbnissen. Und so lange sie das nicht tut, verdient sie die Kritik, die weithin im Volke in dieser Frage geübt wird. Vielleicht kommen wir nächstens mal auf das Thema eingehend zurück.

Königliche oder städtische Polizei?

Regelmäßig, wenn bei den Beratungen des Haushaltsplans im Herbst die gewaltigen Ziffern unseres Polizeietats aufzumarschieren wird auch seit mehreren Jahren in den Vereinen, die sich mit Kommunalpolitik beschäftigen, das Thema: „Königliche oder städtische Polizei?“ aktuell. Man rechnet dann heraus, daß Halle 300.000 bis 400.000 Mark ersparen würde, wenn es königliche Polizei bestände, und kommt meistens zu dem Resultat, daß die Vorteile, die die Polizeiverwaltung in städtischer Regie der Selbstständigkeit, der Bürgerhaft und der Stadtgemeinde bieten, nicht in rechtem Einklang stehen zu dem hohen Verbrauch.

Auch im Stadtvorordnetenkollegium sind schon solche Erörterungen angestellt worden, aber sie hatten schließlich doch nur problematische Wert, denn mit Recht konnte vom Magistrat erwidert werden: „Der Minister hätte sich, in Städten mit städtischer Polizei, königliche einzuführen, eben mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die dem Staat erwachsen würden.“

Neuerdings weht aber bei der Regierung anscheinend ein Wind, der der Ausdehnung der königlichen Polizei günstig ist.

Nachdem Jahre hindurch königliche Polizeiverwaltungen nicht neu eingerichtet worden sind, ja manche Städte, wie die früheren Weisenstädte (Hildesheim usw.) statt königlicher städtische Polizei erhalten haben, erfolgt zum 1. Juli die Einführung der königlichen Polizei in Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Dachhausen und einigen kleineren Gemeinden des Industriebezirks.

Angesichts dieser veränderten Sachlage erscheint es angebracht, zum kommenden Herbst die wiederholte Frage: „Königliche oder städtische Polizei?“ zum einmal einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Es ist dies in finanzieller Hinsicht so schwerwiegend, daß es sich wohl verlangt, sich noch einmal ruhig damit zu beschäftigen, auch wenn die genauere Prüfung negativ ausfallen, d. h., ergeben sollte, daß die Nachteile der königlichen Polizei die finanziellen Vorteile überwiegen.

Regierungspresident Freiherr von der Hede verabschiedet sich von seinem Regierungsbezirk mit folgenden Worten:

„Nachdem Seine Majestät der König geruht haben, mir den Wunsch aus dem Staatsdienst in Gnaden zu erteilen, scheid ich mit dem heutigen Tage (30. Juni) aus meinem Amte. Es ist ein halbes Jahr hindurch was es mir vergönnt, dem schönen Meeresbürger Bezirke mit Stolz und Freude zu dienen. Mein herzlicher Dank gilt allen Behörden und Beamten, die mich mit Hingebung und Eifer unterstützten, und den Bemühern des Bezirkes, deren Vertrauen ich in reichem Maße erfahren habe. Gott segne den Regierungsbezirk Meerburg!“

Preisaufgabe.

Die Kantgesellschaft (Geschäftsführer Professor Dr. J. Balthinger-Halle) hat sieben eine vierte Preisaufgabe ausgeschrieben mit einem 1. Preis von 1500 M. und einem 2. Preis von 800 M.

Die Mittel hierzu haben 174 Schüler, Freunde und Verehrer von Professor R. Stammler-Halle aufgebracht. Die Preisaufgabe ist formuliert von Professor Stammler, welcher zugleich mit Prof. Huber-Bern und Prof. Ratorp-Marburg Preisrichter ist. Das Thema dieser „Rudolf Stammler Preisaufgabe“ lautet: „Das Rechtsgefühl, erkenntnistheoretisch und psychologisch unterteilt, seinem Auftreten nach in der Geschichte der Rechtsphilosophie erörtert und in seiner Bedeutung für Theorie und Praxis des heutigen Rechts darzulegen.“

Die näheren Bestimmungen sind gratis und franco zu beziehen von Dr. Zügel-Halle, Seebenerstraße.

Der Halle'sche Kolonialverein

hielt gestern abend im Saale des Kurhauses „Wittekind“ eine öffentliche Sitzung ab, in der Professor Dr. Hausleiter in außerordentlich anziehender Weise die ideale Seite der Eingeborenfrage besprach.

Der Redner betonte den engen Zusammenhang der idealen Ziele, die wir in unsern Kolonien verfolgen, mit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Jeder, der in die Kolonien hinauszieht, müsse sich bewußt sein, eine Kulturverantwortung zu tragen, und in seiner ganzen Lebensführung und in seinem Verhalten den Eingeborenen gegenüber die Ueberlegenheit der europäisch-christlichen Weltweise und Sitte vertreten.

Wir werden auf die von warmherziger Menschenfreundlichkeit durchwehten Ausführungen des Herrn Vortragenden morgen noch näher berichten.

V. Ruder-Regatta

auf der Saale bei Bad Neu-Hagoczn.

Wie wir bereits mehrfach zu erwähnen Gelegenheit hatten, findet am Sonntag, den 11. Juli, bei Bad Neu-Hagoczn, die V. Saale-Regatta statt. Aus der großen Bedeutung der letzten Jahren ist zu ersehen, daß die Regatta in weithin Sportreisen, sowie im Publikum lebhaftes Interesse gefunden hat. Das Hauptinteresse aus dem Programm dürfte daher interessieren:

Rennen 1. Saale-Bierer: Offen für Mannschaften der Vereine an der Saale und ihren Nebenflüssen. Herausforderungspreis, geht nach zweimaligem Siege in Reihenfolge in den Besitz des legenden Vereins über. Sieger 1907 Ruderklub Nelson von 1874, Halle a. S.; 1908: Calbenjer Ruderklub, Calbe. Es haben sich zum Start gemeldet: R. A. Nelson, Halle a. S., Halleischer R. A., R. A. Sturmvoegel, Leipzig.

Rennen 2. Einer: Ehrenpreis. Gemeldet sind: R. A. Bratislavia, Breslau, 1. Boot. R. A. Sport-Borussia, Berlin. Dresdener R. A., Halleischer R. A., R. A. Bratislavia, Breslau, 11. Boot, Leipziger R. A.

Rennen 3. Dritter Bicer: Nicht offen für Mannschaften, welche zu Rennen 7, 8 und 12 genannt sind oder genannt werden. Ehrenpreis. Es haben gemeldet: Halleischer R. A., Leipziger R. A., R. A. Viktoria, Bernburg, R. A. Dessau, Magdeburger R. A., R. A. Raguhn, Weissenfeller R. A., Magdeburger R. A., Merseburger R. A., Halleischer R. A., Calbenjer R. A.

Rennen 4. Richard Günther Gedächtnis-Bicer: Offen für Mannschaften, welche im Jahre 1909 noch keinem Verstrainer ausgeteilt sind. Wanderpreis, gegeben vom S. R. A. Bei Nidgabe gibt der S. R. A. einen Nebenpreis. Sieger 1906 Ruderklub Nelson von 1874, Halle a. S.; 1907: Leipziger Ruderklub, Leipzig; 1908: Berliner Ruderklub Sport-Borussia, Berlin. Zum Start gemeldet sind: R. A. Dessau, Magdeburger R. A., Leipziger R. A., R. A. Nelson, Halle a. S., R. A. Sport-Borussia, Berlin, Merseburger R. A., R. A. Germania, Magdeburg.

Rennen 5. Junior-Achter: Ehrenpreis. Gemeldet sind: Leipziger R. A., Union-R. A., Berlin, R. A. Nelson, Halle a. S., Halleischer R. A., Halleischer R. A.

Rennen 6. Doppel-Zweiter ohne Steuermann: Ehrenpreis. Gemeldet haben: Leipziger R. A., R. A. Bratislavia, Breslau.

Rennen 7. Stadt Halle-Bierer: Nicht offen für Mannschaften, welche zu Rennen 8 und 12 genannt sind oder genannt werden. Herausforderungspreis, gegeben von der Stadt Halle a. S., dreimal ohne Reihenfolge zu gewinnen. Sieger 1906: Berliner R. A. Sport-Borussia; 1907: R. A. Nelson von 1874, Halle a. S.; 1908: Berliner R. A. Sport-Borussia, Berlin. Zum Start gemeldet: R. A. Sturmvoegel, Leipzig, R. A. Sport-Borussia, Berlin.

Rennen 8. Großer Bicer: Wanderpreis, gegeben von Deutschen Ruder-Verband. Bei Nidgabe gibt der S. R. A. einen Nebenpreis. Sieger 1907: Dresdener Ruder-Berlin, Dresden, 1908: Ruderklub Germania, Magdeburg. Gemeldet haben: R. A. Germania, Magdeburg, R. A. Sport-Borussia, Berlin, Magdeburger R. A.

Rennen 9. Zweiter Junior-Bierer: Nicht offen für Mannschaften, welche zu Rennen 13 genannt sind oder genannt werden. Ehrenpreis. Es meldeben: Calbenjer R. A., R. A. Viktoria, Bernburg, Halleischer R. A., Leipziger R. A., Magdeburger R. A., R. A. Nelson, Halle a. S., Magdeburger R. A., Merseburger R. A.

Rennen 10. Zweiter Achter: Nicht offen für Mannschaften, welche zu Rennen 8 und 12 genannt sind oder genannt werden. Ehrenpreis. Gemeldet sind: Union-R. A., Berlin, R. A. Sturmvoegel, Leipzig, Halleischer R. A.

Rennen 11. Junior-Einer: Ehrenpreis. Es haben sich gemeldet: Halleischer R. A., R. A. Bratislavia, Breslau, Weissenfeller R. A., R. A. Sport-Borussia, Berlin, Halleischer R. A., 1. Boot, Halleischer R. A., 11. Boot.

Rennen 12. v. Bagenst-Bierer: Ehrenpreis. Gemeldet sind: R. A. Nelson, Halle a. S., R. A. Germania, Magdeburg, R. A. Sport-Borussia, Berlin, R. A. Dessau, Magdeburger Ruderklub.

Rennen 13. von der Rede-Junior-Bierer: Ehrenpreis. Gemeldet haben: Halleischer R. A., Halleischer R. A.,

